Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5249**
17. Wahlperiode 23. 03. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/4803 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes

**b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Dr. Peter Tauber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Florian Bernschneider, Heinz Golombeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/4692 –**

Für eine Stärkung der Jugendfreiwilligendienste – Bürgerschaftliches Engagement der jungen Generation anerkennen und fördern

**c) zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Kumpf, Sönke Rix, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/2117 –**

Stärkung der Jugendfreiwilligendienste – Platzangebot ausbauen, Qualität erhöhen, Rechtssicherheit schaffen

**d) zu dem Antrag der Abgeordneten Sönke Rix, Petra Crone, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/3429 –**

Chancen nutzen – Jugendfreiwilligendienste stärken

e) zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Koch, Heidrun Dittrich, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/4845 –

Jugendfreiwilligendienste weiter ausbauen statt Bundesfreiwilligendienst einführen

f) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Britta Haßelmann, Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3436 –

Ausbauoffensive für Freiwilligendienste jetzt auf den Weg bringen – Quantität, Qualität und Attraktivität steigern

A. Problem

Alle sechs Vorlagen behandeln das Thema „freiwilliges Engagement“. Die faktische Aussetzung der Wehrpflicht führt auch zu einer Aussetzung des Zivildienstes und somit zu einer erheblichen Veränderung der sozialen Infrastruktur und der Engagementmöglichkeiten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/4803 verfolgt das Ziel, die negativen Effekte des Wegfalls des Zivildienstes zu minimieren und auch zukünftig möglichst vielen Menschen die Gelegenheit zu geben, durch soziales Engagement positive Erfahrungen zu sammeln. Hierzu wird die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vorgeschlagen, der Frauen und Männern jeden Alters die Möglichkeit bieten solle, sich sozialversichert und arbeitsmarktneutral sowohl in den nach dem Zivildienstgesetz bereits anerkannten als auch in neuen Beschäftigungsstellen im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes freiwillig zu engagieren.

Die Anträge der Fraktionen fordern mit verschiedenen Akzenten eine Stärkung der bestehenden Freiwilligendienste, insbesondere der Jugendfreiwilligendienste. Genannt werden hier in erster Linie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), denen mit dem Jugendfreiwilligendienstegesetz im Jahr 2008 ein gemeinsamer rechtlicher Rahmen gegeben worden sei. Zu dessen Stärkung und Harmonisierung fordern die Antragsteller den Erlass eines Freiwilligendienstestatusgesetzes. Außerdem erachten sie eine Erhöhung der Platzzahlen und der Förderpauschalen für die Dienste als notwendig. Sie sehen außerdem in dem Wegfall des Zivildienstes als Pflichtdienst eine große Chance für den Ausbau der Jugendfreiwilligendienste. Während der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Einführung eines parallelen Bundesfreiwilligendienstes ausdrücklich begrüßt, fordern die Anträge der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die im Bereich des Zivildienstes freiwerdenden Haushaltsmittel ausschließlich in den Ausbau der bestehenden Freiwilligendienste zu investieren. Die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes lehnen sie hingegen mit dem Hinweis auf teure und ineffiziente Doppelstrukturen ab.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/4803 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4692 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2117 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3429 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4845 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe f

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3436 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/4803 und des Antrags auf Drucksache 17/4692 oder Beibehaltung der gegenwärtigen Rechtslage oder Annahme der Anträge auf den Drucksachen 17/2117, 17/3429, 17/4845 und 17/3436.

D. Kosten

Über die Kosten des Gesetzentwurfs wird der Haushaltsausschuss gesondert berichten (§ 96 GO-BT). Die Kosten der Anträge wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4803 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

   a) § 6 wird wie folgt geändert:

      aa) Absatz 2 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

      „1. Aufgaben insbesondere in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, der Behindertenhilfe, der Kultur und Denkmalpflege, des Sports, der Integration, des Zivil- und Katastrophenschutzes und in Einrichtungen, die im Bereich des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind, wahrnimmt,“.

      bb) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

      „(3) Die am 1. April 2011 nach § 4 des Zivildienstgesetzes anerkannten Beschäftigungsstellen und Dienstplätze des Zivildienstes gelten als anerkannte Einsatzstellen und -plätze nach Absatz 2.“

   b) § 8 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

   „Die Zentralstelle stellt sicher, dass ein besetzbarer Platz nach § 7 Absatz 5 zur Verfügung steht.“

2. Artikel 6 wird wie folgt gefasst:

‚Artikel 6
Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes

Das Arbeitsgerichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1979 (BGBl. I S. 853, 1036), das zuletzt durch Artikel 9 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2449) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 Absatz 1 Nummer 8 wird folgende Nummer 8a eingefügt:

   „8a. bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Bund oder den Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes oder deren Trägern und Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz;“.

2. § 2a wird wie folgt geändert:

   a) Nach Absatz 1 Nummer 3c wird folgende Nummer 3d eingefügt:

   „3d. Angelegenheiten aus § 10 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes;“.

   b) Die bisherigen Nummern 3d bis 3f werden die Nummern 3e bis 3g.‘

b) den Antrag auf Drucksache 17/4692 anzunehmen,

c) den Antrag auf Drucksache 17/2117 abzulehnen,

d) den Antrag auf Drucksache 17/3429 abzulehnen,

e) den Antrag auf Drucksache 17/4845 abzulehnen,

f) den Antrag auf Drucksache 17/3436 abzulehnen.

Berlin, den 23. März 2011

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk Vorsitzende	**Markus Grübel** Berichterstatter	**Dr. Peter Tauber** Berichterstatter	**Sönke Rix** Berichterstatter
	Florian Bernschneider Berichterstatter	**Heidrun Dittrich** Berichterstatterin	**Kai Gehring** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Markus Grübel, Dr. Peter Tauber, Sönke Rix, Florian Bernschneider, Heidrun Dittrich und Kai Gehring

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/4803** wurde in der 93. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung, dem Innenausschuss, dem Sportausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung und gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/4692** wurde in der 93. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Sportausschuss, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/2117** wurde in der 49. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Sportausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3429** wurde in der 69. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Oktober 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Sportausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/4845** wurde in der 93. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Sportausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit sowie dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3436** wurde in der 69. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Oktober 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Sportausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Entwurf stellt fest, die Aussetzung der Wehrpflicht gehe mit Konsequenzen für den Zivildienst als Wehrersatzdienst einher. Dieser habe sich durch das große Engagement der Zivildienstleistenden zu einer geachteten und beachteten sozial- und jugendpolitischen Institution entwickelt mit über 90 000 Einberufenen allein im Jahr 2009 und etwa 37 000 Dienststellen mit 170 000 Einsatzplätzen überwiegend im Bereich der Pflegehilfe und Betreuung, aber auch im Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege. Der Wegfall des Zivildienstes habe mithin sowohl Auswirkungen auf die Engagementmöglichkeiten junger Männer als auch auf die soziale Infrastruktur.

Aus diesem Grund sieht der Gesetzentwurf die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes für Männer und Frauen aller Generationen vor. Zwar stellten auch die in die Länderhoheit fallenden Jugendfreiwilligendienste einen wichtigen Baustein für den Ersatz des bei Aussetzung der Wehrpflicht mit dem Zivildienst entfallenden Engagements dar, doch sei eine umfassende Finanzierung in der Bundeskompetenz nur bei einem auch in der Bundesverwaltung durchgeführten Freiwilligendienst zulässig. Da die Reaktivierung der Wehrpflicht und damit des Wehrersatzdienstes nicht ausgeschlossen sei, stelle die Vorhaltung intakter Zivildienststrukturen zudem ein Gebot der institutionellen Vorsorge des Staates dar. Die bisherigen Freiwilligendienste und der Bundesfreiwilligendienst sollten jedoch gleichberechtigt nebeneinander stehen und sich harmonisch ergänzen. Doppelstrukturen oder Verdrängungsanreize würden vermieden.

Ziel des Gesetzes ist es, sowohl Frauen als auch Männern, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, die Möglichkeit zu geben, sich für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, aber auch im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes zu engagieren (§ 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes – BFDG-E). Auf diese Weise soll das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern aller Generationen gefördert werden. Der Bundesfreiwilligendienst soll eine Dauer von wenigstens sechs, regelmäßig zwölf und maximal 24 Monaten haben und arbeitsmarktneutral in anerkannten Einsatzstellen erfolgen. Als anerkannt gelten die Beschäftigungsstellen des bisherigen Zivildienstes; weitere Einsatzstellen können auf Antrag anerkannt werden. Der Dienst soll als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohl-

orientierten Einrichtungen geleistet werden. Eine – allerdings nur im Begründungsteil des Entwurfs erwähnte – Koppelung des Bundesfreiwilligendienstes an die bestehenden Jugendfreiwilligendienste und die Aufrechterhaltung der dortigen zivilgesellschaftlichen Strukturen soll die zentrale Rolle auch der Träger der Jugendfreiwilligendienste für das gesamte künftige Angebot gewährleisten. Gemessen an der derzeitigen Nachfrage geht die Bundesregierung von einem Bedarf von jährlich insgesamt 35 000 Plätzen und gleichzeitig von 35 000 FSJ-/FÖJ-Plätzen aus.

Das Gesetz soll in bundeseigener Verwaltung durch das bisherige Bundesamt für den Zivildienst ausgeführt werden, welches die Bezeichnung „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ erhält. Grundlage sei eine Vereinbarung zwischen Bund und Freiwilliger oder Freiwilligem, die einen öffentlichen Dienst des Bundes eigener Art begründe. Die Freiwilligen sollen entsprechend den für die Jugendfreiwilligendienste geltenden Regelungen sozialversichert werden und erhalten zudem einen Anspruch auf unentgeltliche Unterbringung, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld. Hierfür ist bislang eine Förderung durch den Bund von maximal 550 Euro monatlich (600 Euro für besonders benachteiligte Freiwillige) je Platz vorgesehen. Darüber hinaus sieht der Entwurf auch eine pädagogische Begleitung des Freiwilligendienstes im Rahmen von Seminaren vor, die bei einer zwölfmonatigen Teilnahme mindestens 25 Tage betragen sollen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP erklärt eingangs, die aktive Mitgestaltung des staatlichen Gemeinwesens durch freiwilliges Engagement sei ein wesentliches Element der Bürgergesellschaft und ein Bedürfnis jeder freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In diesem Bereich hätten sich zunehmend die Jugendfreiwilligendienste hervorgetan und insbesondere das FSJ und das FÖJ böten ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern wertvolle Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung und beruflichen Orientierung und verfügten daher über eine große gesellschaftspolitische Bedeutung.

Die Aussetzung der Wehrpflicht und damit des Zivildienstes biete nun die Möglichkeit, die Jugendfreiwilligendienste weiter auszubauen. Zudem begrüßt der Antrag die geplante Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes, der allen Generationen offenstehen solle. Insgesamt werde es dadurch mit etwa 35 000 FSJ-/FÖJ-Plätzen und ebenso vielen Plätzen im Bundesfreiwilligendienst deutlich mehr Interessenten möglich sein, einen Freiwilligendienst zu leisten. Die jeweils unterschiedlichen Konzepte stünden auf Augenhöhe und würden gleichermaßen attraktiv gestaltet, um, auch im Hinblick auf das derzeitige „Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit“, das Thema in Deutschland stärker publik zu machen und gesellschaftliches Engagement besser zu fördern.

Der Antrag begrüßt sodann das Vorhaben der Bundesregierung, künftig möglichst alle bestehenden FSJ- bzw. FÖJ-Plätze in die Förderung des Bundes aufzunehmen sowie die unterschiedlichen Förderpauschalen der einzelnen Dienste zu vereinheitlichen und auf 200 Euro pro Monat zu erhöhen. Um auch Jugendliche mit Migrationshintergrund zur aktiven Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ermutigen, unterstützt der Antrag außerdem das Vorhaben, die Förderpauschale für diese besonders intensiv zu begleitenden Jugendlichen um 50 Euro pro Monat zu erhöhen. Die Attraktivität der Freiwilligendienste und die Anerkennungskultur müssten verbessert werden. Der Antrag setzt sich deshalb dafür ein, Standards zur Zertifizierung von während des Freiwilligendienstes erworbener Qualifikation und Kompetenz sowie weitere Formen der Anerkennung zu entwickeln, beispielsweise durch die Anrechnung zusätzlicher Wartesemester für ein Hochschulstudium oder Anerkennung des Dienstes als Praktikum im Rahmen einer späteren Ausbildung. Solche Maßnahmen lägen allerdings nicht in der Zuständigkeit des Bundes. Der Antrag weist außerdem auf den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in enger Abstimmung mit den Trägern entwickelten Internationalen Jugendfreiwilligendienst hin, der die bestehenden internationalen Dienste wie „kulturweit“ und „weltwärts“ ergänze. Das FSJ-/FÖJ-Ausland bleibe daneben als Angebot nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz bestehen. Unterstützt wird auch das Vorhaben der Bundesregierung, durch ein Freiwilligendienstestatusgesetz einen einheitlichen Rahmen für die verschiedenen Freiwilligendienste zu schaffen und Mindeststandards für alle Formate zu etablieren. Begrüßt werden außerdem Initiativen von Trägern, Einsatzstellen und Ländern, weitere Einsatzfelder für die Freiwilligendienste zu erschließen. Künftig solle auch die Möglichkeit bestehen, mit Hilfe von Modellprojekten neue Formen des Freiwilligendienstes zu entwickeln. Der Antrag enthält schließlich einen Katalog mit entsprechenden Forderungen an die Bundesregierung, die teilweise auch in Zusammenarbeit mit den Ländern bzw. durch ein Einwirken auf die Länder umgesetzt werden sollen.

Zu Buchstabe c

Der bereits vom Juni 2010 stammende Antrag der Fraktion der SPD fordert einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Freiwilligendienste. Diese seien als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements eine unverzichtbare Grundlage einer lebendigen und widerstandsfähigen Demokratie. Die Jugendfreiwilligendienste hätten in den zurückliegenden vier Jahrzehnten bereits eine feste gesetzliche Grundlage erhalten, die den aktuellen Anforderungen jedoch nicht in vollem Umfang gerecht werde.

Hierzu fordert der Antrag den Erlass eines Jugendfreiwilligendienstestatusgesetzes, um den sozialversicherungsrechtlichen Status und Mindeststandards für die Freiwilligendienste sowie die Abgrenzung von Erwerbsarbeit und Pflichtdiensten verbindlich zu klären und Rechtssicherheit für die Träger und die jungen Engagierten herzustellen. Das Gesetz solle insbesondere den rechtlichen Status der Jugendfreiwilligendienste als arbeitsmarktneutrale Bildungsdienste definieren und festschreiben, dass Freiwilligendienstleistende in gemeinwohlorientierten Einsatzstellen zum Einsatz kommen sollen. Dabei soll die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung des Dienstes bei den Trägern liegen und die Freiwilligen sollen eine angemessene Aufwandsentschädigung für ihren Einsatz erhalten. Für die pädagogische Begleitung seien 25 Seminartage pro Jahr festzuschreiben und es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Anerkennung der Jugendfreiwilligendienste zu stärken. Geprüft werden solle auch die Berücksichtigung der Freiwilligendienste aller Generationen in einem solchen Statusgesetz.

Der Antrag fordert außerdem die Erhöhung der Platzangebote bei den Freiwilligendiensten, insbesondere beim FSJ und beim FÖJ, sowie eine Erhöhung der Förderpauschalen und ihre Anpassung an den steigenden Bedarf für pädagogische Begleitung. Durch den Ausbau des Platzangebotes sollten verstärkt junge Menschen mit bildungsferner sozialer Herkunft und Jugendliche mit Migrationshintergrund angesprochen und für ein Engagement gewonnen werden. Außerdem müsse für die Umsatzsteuerproblematik bei den Jugendfreiwilligendiensten eine einfachere und handhabbarere Lösung als bisher gefunden werden. Geprüft werden solle auch die Anrechenbarkeit des FSJ oder FÖJ auf eine spätere Ausbildung. Für die Freiwilligendienste solle als zentrale Anlaufstelle für die jungen Menschen eine Ombuds- oder Vertrauensstelle eingerichtet werden. Auch die Forschung müsse verstärkt werden, um die Wirkungen von Freiwilligendiensten wissenschaftlich zu belegen und neue Zielgruppen für die Dienste zu gewinnen.

Zu Buchstabe d

Der Antrag der Fraktion der SPD vom Oktober 2010 nimmt die Diskussion um eine Aussetzung der Wehrpflicht auf. Dadurch werde auch der Zivildienst in seiner bisherigen Form obsolet und die entsprechenden Mittel im Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend würden frei. Hierin sieht der Antrag eine große Chance für den deutlichen Ausbau der Jugendfreiwilligendienste.

Der Antrag fordert, die Initiative zum massiven Ausbau der Jugendfreiwilligendienste zu ergreifen und die durch den Wegfall des Zivildienstes als Ersatzdienst frei werdenden Mittel konsequent in den Ausbau der Jugendfreiwilligendienste zu investieren. Dieser Weiterentwicklung sollten die erfolgreichen Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ mit dem Grundsatz der Nachrangigkeit von staatlichem gegenüber gesellschaftlichem Engagement und einer starken Trägerstruktur zugrunde gelegt werden. Doppelstrukturen und damit Konkurrenzsituationen zwischen unterschiedlichen Formen der Freiwilligendienste sollten vermieden werden, weshalb der Antrag insbesondere fordert, von der Einführung eines freiwilligen Zivildienstes Abstand zu nehmen. Der Antrag fordert weiterhin, die Attraktivität von Jugendfreiwilligendiensten zu erhöhen und im Zusammenwirken mit den Ländern darauf zu achten, dass auch weiterhin Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendfreiwilligendienste arbeitsmarktneutral eingesetzt werden. Die Bundesregierung solle außerdem prüfen, wie die für den Zivildienst bereitgestellte Infrastruktur (Bundesamt für Zivildienst, Zivildienstschulen etc.) und das dort vorhandene Know-how zur weiteren Stärkung von Jugendfreiwilligendiensten aber auch zur Wahrnehmung anderer Aufgaben sinnvoll genutzt werden könnten. Hemmschwellen beim Zugang zu den Diensten, die momentan vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund und bildungsferner sozialer Herkunft abschreckten, sollten abgebaut werden.

Zu Buchstabe e

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. spricht sich gegen die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes aus und fordert, die durch den Wegfall des Zivildienstes frei werdenden Mittel für den weiteren Ausbau der bestehenden Jugendfreiwilligendienste zu verwenden. Der von der Bundesregierung geplante Bundesfreiwilligendienst schaffe unnötige Parallelstrukturen zu den seit Jahrzehnten etablierten Jugendfreiwilligendiensten. Junge Menschen blieben auch im Bundesfreiwilligendienst unterbezahlte Lückenbüßer in einem willentlich ausgetrockneten Sozialsystem. Notwendig bleibe primär die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze. Mit einer Ausweitung auf einen Freiwilligendienst aller Generationen wirke die Bundesregierung diesem Ziel entgegen.

Jugendfreiwilligendienste seien Bildungs- und Lerndienste sowie Lernorte zwischen Schule und Beruf und müssten als solche gestärkt werden. Sie dürften kein Ersatz für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sein und bedürften deshalb einer strikten und kontrollierten Arbeitsmarktneutralität. Die große Bewerberanzahl bei den Jugendfreiwilligendiensten verlange einen Ausbau der verfügbaren Plätze, die derzeit die Anzahl der Bewerber um das Dreifache unterschreite. Jede Art von Zwangsdienst sei demgegenüber abzulehnen. Die Wehrpflicht müsse nicht nur ausgesetzt, sondern ganz abgeschafft und zugleich eine dauerhafte Konversion des Zivildienstes eingeleitet werden.

Die Freiwilligendienste müssten zudem neuen Zielgruppen geöffnet werden, insbesondere Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung und sozial Benachteiligten. Um den Bildungs- und Lerncharakter zu stärken, sei eine Erhöhung der Förderung für pädagogische Begleitung und für mindestens 25 Seminartage notwendig. Erforderlich seien außerdem eine in ganz Deutschland einheitliche Aufwandsentschädigung, die Sozialversicherung der jungen Freiwilligen entsprechend den bisherigen Regelungen im Zivildienst sowie eine breite Anerkennungskultur für Jugendfreiwilligendienste. Den Freiwilligen sollten darüber hinaus Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz sowie auch eine Mitbestimmung bei den Zielen, Inhalten und der Ausrichtung der Dienste selbst eingeräumt werden. Benötigt werde zudem eine praktikable Regelung zur Umsatzsteuerbefreiung bei der Überlassung von Freiwilligen. Zur Erreichung dieser Ziele enthält der Antrag einen Katalog mit Forderungen. Insbesondere fordert er die Bundesregierung auf, umgehend einen Gesetzentwurf für Jugendfreiwilligendienste vorzulegen, der Mindeststandards und inhaltliche Leitlinien verbindlich festlegt.

Zu Buchstabe f

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Oktober 2010 betont, ein offensiver Ausbau und die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste seien seit Jahren überfällig. Freiwilligendienste leisteten einen wichtigen Beitrag für eine moderne, demokratische und solidarische Bürgergesellschaft. Der fraktionsübergreifende Beschluss zur Zukunft der Freiwilligendienste aus dem Jahr 2005 (Bundestagsdrucksache 15/4395) sei jedoch weder von der Großen Koalition noch von der christlich-liberalen Koalition vollständig umgesetzt worden. Mit dem Inkrafttreten des Jugendfreiwilligendienstegesetzes im Jahr 2008 habe der Bund das FSJ und das FÖJ in einem Gesetz geregelt. Eine klare und planungssichere Ausbauperspektive sei jedoch ausgeblieben. Zugleich hätten verschiedene Ministerien weitere Freiwilligenprogramme initiiert. Eine koordinierte Gesamtstrategie zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Freiwilligendienste sei innerhalb der Bundesregierung jedoch nicht erkennbar.

Der Ausbau der Freiwilligendienste sei unabhängig von derzeitigen Stukturentscheidungen bei Wehrpflicht und Zivildienst überfällig und dringend erforderlich. Zugleich ergäben sich durch die Aussetzung der Wehrplicht neue Chancen für einen offensiven Ausbau der Freiwilligendienste. Die frei werdenden Mittel müssten umgeschichtet und zielgerichtet für den Ausbau der Freiwilligendienste verwendet werden. Den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angekündigten freiwilligen Zivildienst lehnt der Antrag hingegen ab. Dadurch drohten inneffiziente und teure Doppelstrukturen zu den bestehenden und zivilgesellschaftlich organisierten Freiwilligendiensten. Der Ausstieg aus dem Zivildienst führe nicht zum Zusammenbruch des Sozialwesens. Die bisherigen Zivildiensttätigkeiten sollten durch einen neuen Personalmix ersetzt werden: vorrangig durch reguläre Beschäftigungsverhältnisse und ferner durch Freiwillige und einen verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt.

Der Antrag fordert eine umfassende Gesamtstrategie und ein schlüssiges Ausbaukonzept für Jugendfreiwilligendienste. Hierzu gehöre insbesondere auch eine Stärkung des rechtlichen Rahmens der angebotenen Dienstformen durch ein Freiwilligendienstestatusgesetz. Dieses müsse u. a. den Status der Jugendfreiwilligendienste als arbeitsmarktneutrale, gemeinnützige Bildungsdienste regeln, den sozialversicherungsrechtlichen und rechtlichen Status klären, das bewährte Trägerprinzip beibehalten, den qualitativen Ausbau durch die bedarfsgerechte Erhöhung der Förderpauschalen ermöglichen, eine angemessene Aufwandsentschädigung für die Dienstleistenden festlegen und eine Lösung der Umsatzsteuerproblematik durchsetzen. Mittelfristig müsse eine Verdopplung der Freiwilligendienstplätze erreicht werden. Damit sollten auch neue Zielgruppen, insbesondere mehr bildungs- und partizipationsferne Jugendliche wie Hauptschülerinnen und Hauptschüler sowie Menschen mit Migrationshintergrund für den Bereich des Freiwilligenengagements gewonnen werden. Parallel dazu müsse das erfolgreiche Modellprojekt „Freiwilligendienste aller Generationen“ in einem neuen Förderprogramm verstetigt werden, um das Engagement Älterer in einem umfassenden Programm zu ermöglichen und den Dialog der Generationen zu stärken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss**, der **Verteidigungsausschuss**, der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** haben jeweils in ihren Sitzungen am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 36. Sitzung am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der SPD die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 51. Sitzung am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung empfohlen.

Er hat außerdem einvernehmlich die Annahme folgender Entschließung empfohlen:

„Die Aussetzung des Zivildienstes hat nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Engagementmöglichkeiten junger Männer und auf die soziale Infrastruktur in Deutschland. Auch die bisher im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend für den Zivildienst vorgehaltene Verwaltungsstruktur des Bundes, das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ), steht in diesem Zusammenhang vor einschneidenden Veränderungen.

Mit dem Gesetzentwurf zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes soll das BAZ in das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben umgewandelt werden. Das Bundesamt soll als selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend für die Durchführung des Gesetzes (Bundesfreiwilligendienst) zuständig sein. Tatsächlich bleiben jedoch auch drei Monate vor dem Start der neuen Aufgabe viele Fragen im Zusammenhang mit dem BAZ offen. Die für das neue Bundesamt geplanten Aufgaben (administrative Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes und des geplanten Familienpflegezeitgesetzes sowie weitere Aufgaben, die bisher von externen Dienstleistern wahrgenommen werden) sind kein Äquivalent für die bisher im BAZ vorhandenen Personalstellen (Soll 2011: 678,5 Stellen). Für etwa ein Drittel der Stellen besteht bisher keine Klarheit über die künftigen Aufgaben bzw. über deren Verbleib.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Planungen für das Bundesamt zu konkretisieren und bis zum 9. Mai 2011 ein detailliertes Konzept über dessen künftige Aufgaben, dessen Struktur und die vorgesehenen Stellen dem Haushaltsausschuss vorzulegen.“

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** und der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben jeweils in ihren Sitzungen am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der SPD die Annahme des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Rechtsausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Gesundheit** und der

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung haben jeweils in ihren Sitzungen am 10. November 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 20. Sitzung am 10. November 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** und der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben jeweils in ihren Sitzungen am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und Abwesenheit der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 57. Sitzung am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe d

Der **Rechtsausschuss**, der **Haushaltsausschuss** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 10. November 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und Abwesenheit der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 57. Sitzung am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** und der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben jeweils in ihren Sitzungen am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe e

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Verteidigungsausschuss**, der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** haben jeweils in ihren Sitzungen am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 51. Sitzung am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe f

Der **Rechtsausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** und der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 10. November 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** und der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben jeweils in ihren Sitzungen am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 57. Sitzung am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 23. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und Abwesenheit der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/4803 in geänderter Fassung.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4692.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2117.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3429.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4845.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3436.

2. Inhalt der Ausschussberatung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu den Vorlagen in seiner 33. Sitzung am 14. März 2011 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, zu deren Vorbereitung den Sachverständigen folgender Fragenkatalog übermittelt worden war:

„Fragenkatalog zur Anhörung Bundesfreiwilligendienst/ Jugendfreiwilligendienste

Allgemein zum Gesetzentwurf:

- Kann mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes und den darin getroffenen Regelungen zur Stärkung der Jugendfreiwilligendienste der Wegfall der Zivildienstleistenden zumindest teilweise kompensiert werden? Sind die vorgesehenen Maßnahmen zielführend und erfolgversprechend?
- Wie beurteilen Sie die beabsichtigte zeitliche Flexibilisierung des Freiwilligeneinsatzes im Bundesfreiwilligendienst, die in Anlehnung an die Jugendfreiwilligendienste ausgestaltet wurde? Hier besonders die Möglichkeit einer Ableistung in zeitlich getrennten Abschnitten?
- Für wie praktikabel halten Sie die generationsoffene Gestaltung des geplanten Bundesfreiwilligendienstes hinsichtlich der Aufgabenfelder sowie hinsichtlich der pädagogischen Begleitung?
- Sind die vorgesehenen Regelungen ausreichend, um Kleinstträgern eine Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst zu ermöglichen?
- Die Koalition will die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen für einen Freiwilligendienst gewinnen, um ihnen hiermit gegebenenfalls eine neue Perspektive zu eröffnen. Welche Formen der Ausgestaltung des Dienstes und der Ansprache von Jugendlichen und Trägern sind seitens des Bundes zu wählen, um dies erfolgreich umzusetzen?

Zusammenspiel Jugendfreiwilligendienste/Bundesfreiwilligendienst

- Wie schätzen Sie die Zukunft der Jugendfreiwilligendienste (FSJ und FÖJ) ein? Wird mittel- bis langfristig der Bundesfreiwilligendienst die bestehenden Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ verdrängen? Oder können beide Strukturen nebeneinander problemlos jungen Menschen ein freiwilliges Engagement anbieten, womöglich durch das bisher geplante sogenannte Kopplungsmodell, wonach eine Zentralstelle mindestens so viele Jugendfreiwilligendienstplätze bereithalten muss wie Plätze im Bundesfreiwilligendienst?
- Ist das Kopplungsmodell in der vorgesehenen Form durchführbar, auch im Hinblick auf die Struktur der Zentralstellen, die es nur im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes gibt?
- Wie ist eine quantitative und qualitative Ausbaustrategie der Freiwilligendienste in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Zivilgesellschaft kurz-, mittel- und langfristig so zu organisieren, dass Doppelstrukturen und Verdrängungseffekte dauerhaft vermieden werden?
- Für wie realistisch halten Sie die Annahme, dass es für die Freiwilligen keinen Unterschied machen wird, ob sie sich im Bundesfreiwilligendienst oder in den Jugendfreiwilligendiensten engagieren - auch im Hinblick darauf, dass für Freiwillige in den Jugendfreiwilligendiensten Kindergeld gezahlt wird, für die Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst dafür ein höheres Taschengeld?
- Wird durch die Regelungen des § 2 Abs. 4a-d im Entwurf des Bundesfreiwilligendienstgesetzes hinreichend sichergestellt, dass tatsächlich gleiche Verhältnisse für die Teilnehmer der Jugendfreiwilligendienste und des Bundesfreiwilligendienstes geschaffen werden oder besteht noch weiterer Regelungsbedarf?

Arbeitsmarktneutralität

- Im Gesetzentwurf der Bundesregierung ist in Artikel 1 § 3 Abs. 1 festgelegt, dass der Bundesfreiwilligendienst arbeitsmarktneutral auszugestalten ist. Anders als im Zivildienstgesetz wird die Arbeitsmarktneutralität für den Bundesfreiwilligendienst dadurch gesetzlich gewährleistet. Wie beurteilen Sie diese Regelung – auch im Hinblick darauf, dass der Bundesfreiwilligendienst auch von Freiwilligen nach Vollendung des 27. Lebensjahres geleistet werden kann?
- Sehen Sie eine ordnungspolitisch bedenkliche Wettbewerbsverzerrung, wenn Einrichtungen durch den Einsatz von Freiwilligen faktisch die eigenen Personalkosten senken durch die steuerfinanzierten Unterstützungsleitungen für die Freiwilligen?
- Werden die Berufsbilder der Altenpflegerin, Erzieherin oder Sozialarbeiterin entwertet, wenn Freiwillige Tätigkeiten in diesen Berufsfeldern ausführen? Hat die Arbeit von Freiwilligen in diesen Berufsfeldern Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit unter Frauen?

Anerkennung von Trägern und Einsatzstellen

- Wie bewerten Sie die Kriterien für die Anerkennung von Trägern und Einsatzstellen im BFD durch das Bundesamt für den Zivildienst (bzw. das zukünftige Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben)? Tragen diese dem Ziel des Bundesfreiwilligendienstes in ausreichendem Maße Rechnung) (Sofern Rechtsverordnungen und -richtlinien vorliegen)
- Wie beurteilen Sie die automatische Anerkennung von bestehenden Zivildienstplätzen als Bundesfreiwilligendienst-Plätze?

Finanzielle Ausstattung

- Den Einsatzstellen wird der Aufwand für Taschengeld, für die Sozialversicherungsbeiträge und für die pädagogische Begleitung erstattet: Dafür ist eine Obergrenze von 550 Euro bzw. 600 Euro für sogenannte besonders Benachteiligte monatlich vorgesehen. Halten Sie diese Beträge für angemessen?

Anerkennungskultur/Anreize

- Welche Anreize müssen auf Bundesebene geschaffen werden, um den Bundesfreiwilligendienst sowie FSJ und FÖJ attraktiv zu gestalten? Welchen zusätzlichen Regelungsbedarf sehen Sie dabei für den Bundesgesetzgeber hinsichtlich des Gesetzentwurfes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes?
- Wie sollte die Verbesserung der Anerkennungskultur für die Freiwilligendienste konkret (von Bund, Ländern Trägern, Berufs- und Hochschulen) umgesetzt werden und wie kann dabei eine Ungleichbehandlung der Freiwilligen in den bestehenden Diensten und dem Bundesfreiwilligendienst vermieden werden?

Zukunft des Bundesamtes für den Zivildienst

- Welche Chancen auf Bürokratieabbau sehen Sie beim bisherigen Bundesamt für Zivildienst angesichts des Verlusts seiner Kernaufgabe und der – vom Umfang her deutlich geringeren – Zuweisung neuer Aufgaben durch den Gesetzentwurf und welche alternativen Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung sehen Sie, um insbesondere das Subsidiaritätsprinzip und die Rolle der Zivilgesellschaft zu erhalten und zu stärken?“

In der Anhörung wurden folgende Sachverständige gehört: Hinrich Goos, Bundesarbeitskreis FÖJ; Wolfgang Hinz-Rommel, Diakonie Württemberg; Dr. Ansgar Klein, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement; Dr. Reinhard Liebig, Technische Universität Dortmund; Prof. Dr. Mechthild Seithe, Fachhochschule Jena; Uwe Slüter, Bund der Deutschen Katholischen Jugend; Dr. Rupert Graf Strachwitz, Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft; Sabine Ulonska, Malteser Hilfsdienst; Ingo Weiss, Deutsche Sportjugend und Dr. Manfred Wienand, Deutscher Städtetag.

Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der Sitzung vom 14. März 2011 verwiesen.

Nach der Anberatung in der 34. Sitzung am 16. März 2011 hat der Ausschuss die Vorlagen sodann in seiner 35. Sitzung am 23. März 2011 abschließend beraten. Zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4803 haben die Fraktionen der CDU/CSU und FDP einen Änderungsantrag vorgelegt, der mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen wurde. Dieser Änderungsantrag ist Gegenstand von Buchstabe a der Beschlussempfehlung.

In den Ausschussberatungen sah die **Fraktion der CDU/CSU** Konzept und Ziele des Gesetzentwurfs von den meisten der angehörten Sachverständigen bestätigt. Diese hätten die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes mittelfristig für richtig gehalten, langfristig jedoch eine Zusammenführung von Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendiensten angeregt. In der gegenwärtigen Situation sei indes ein schnelles Handeln erforderlich gewesen, um keine zeitlichen Lücken zwischen der Aussetzung des Zivildienstes und der Einführung eines anderen Dienstes entstehen zu lassen. Da die Länder auch weiterhin selbst in diesem Feld aktiv sein wollten, werde es keine kurzfristige Lösung zu Zuständigkeit und Kompetenzabgrenzung bei den Freiwilligendiensten geben können. Mit dem jetzt geplanten Bundesfreiwilligendienst könne man die Folgen der Aussetzung des Zivildienstes als Pflichtdienst gut abfedern. Die offenen Altersgrenzen dieses Dienstes seien eine gute Ergänzung zu den Jugendfreiwilligendiensten. Man sei auch zuversichtlich, zum Start des neuen Dienstes im Herbst genügend Freiwillige gewinnen zu können.

Mit dem neuen Dienst erfolge eine deutliche Stärkung der Freiwilligendienste, denn künftig könnten 70 000 Plätze gefördert werden und es stünden Mittel in Höhe von insgesamt rund 350 Mio. Euro für Freiwilligendienste zur Verfügung; nahezu eine Verzehnfachung der bisherigen Summe. Mit dem neuen Bundesfreiwilligendienst und den herkömmlichen Jugendfreiwilligendiensten stelle man zwei Säulen nebeneinander, die es erlaubten, jungen und auch älteren Menschen ein ehrenamtliches Engagement für unsere Gesellschaft sowie im Ausland zu ermöglichen. Auch die Rahmenbedingungen für die klassischen Jugendfreiwilligendienste würden verbessert. Nachdem bereits vor der Aussetzung der Wehrpflicht die Förderpauschalen für die Jugendfreiwilligendienste hätten leicht erhöht werden können, sollten nun die Förderpauschalen für die einzelnen Dienste vereinheitlicht und auf 200 Euro pro Monat erhöht werden. Außerdem könne die Förderung auf alle Freiwilligen ausgeweitet werden, insbesondere unter Einbeziehung der von den Ländern zugelassenen regionalen Träger.

Einige problematische Punkte blieben noch bestehen. So bemühten sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Finanzen derzeit um eine Lösung der Umsatzsteuerproblematik bei den klassischen Jugendfreiwilligendiensten. Ähnliches gelte mit Blick auf die unterschiedlichen Regelungen zum Kindergeld im neuen Bundesfreiwilligendienst und in den klassischen Jugendfreiwilligendiensten. Man sei zuversichtlich, hier demnächst eine Lösung im Sinne aller Beteiligten zu finden. In der Anhörung sei auch die Arbeitsmarktneutralität der Dienste angesprochen worden. Insofern gebe es jedoch klare Vorgaben und natürlich sollten sowohl der Bundesfreiwilligendienst als auch die Jugendfreiwilligendienste diesem Anspruch gerecht werden.

Hinzuweisen sei auch auf die im Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung der Anerkennungskultur der Dienste. Auch die Anhörung habe gezeigt, dass hier noch viele Ideen ent-

wickelt würden. Insgesamt werde man auch nach dem Start des neuen Dienstes den Prozess weiterhin beobachten und Verbesserungsmöglichkeiten prüfen müssen. Die Fraktion der CDU/CSU wies abschließend darauf hin, dass die vorliegenden Anträge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Jugendfreiwilligendiensten teilweise bereits überholt seien. Im Übrigen enthalte der Antrag der Koalitionsfraktionen das umfassendere Konzept, während die Oppositionsanträge in vielen Punkten hinter dem zurückblieben, was jetzt insgesamt auf den Weg gebracht worden sei.

Die **Fraktion der SPD** wies auf das hohe Tempo der Wehrreform hin, das sich auch auf den Gesetzentwurf zum Bundesfreiwilligendienst auswirke und insgesamt eine mangelhafte Gesamtkonzeption zur Folge habe. Dies führe zu einer Verunsicherung bei Trägern und Einrichtungen und natürlich bei den jungen Menschen selbst. Der Bundesfreiwilligendienst sei in erster Linie eine Reaktion auf den Wegfall des Zivildienstes, aber keine Gesamtantwort auf die eigentlichen gesellschaftlichen Herausforderungen. Der Aufbau von Doppelstrukturen sei genauso zu kritisieren wie die Tatsache, dass die herkömmlichen Zivildienststellen automatisch als Bundesfreiwilligendienstplätze anerkannt werden sollten. Erforderlich wäre vielmehr eine Überprüfung dieser Plätze gewesen. Mit der Beibehaltung des derzeitigen Bundesamtes für Zivildienst und zukünftigen Bundesamtes für zivilgesellschaftliche Aufgaben werde eine unnötige Bürokratie aufrechterhalten, die sich auch nicht mit dem Argument rechtfertigen lasse, das Bundesamt müsse für den Fall des Wiederauflebens des Wehrdienstes bestehen bleiben. Die Erweiterung der Freiwilligendienste auch auf ältere Generationen sei zwar grundsätzlich zu begrüßen, der Gesetzentwurf berücksichtige jedoch nicht die ungleichen Rahmenbedingungen bei den unterschiedlichen Altersgruppen. Zu dem von den Koalitionsfraktionen hervorgehobenen Aufwuchs der Mittel für die Freiwilligendienste sei darauf hinzuweisen, dass dieses Geld im Zivildienstetat bereits vorhanden gewesen sei und nicht etwa gänzlich neu bereitgestellt würde.

Anzuerkennen sei, dass mit dem Gesetzentwurf versucht werde, den Bundesfreiwilligendienst genauso zu organisieren und auszustatten wie die Jugendfreiwilligendienste. Dies löse jedoch nicht das Problem der Doppelstruktur. Auch hätte die Aussetzung der Wehrpflicht dazu benutzt werden sollen, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, um ehrenamtliche Arbeit auch durch andere Formen des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern. Zudem habe man zwar erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Koalition an einer Lösung der Kindergeldproblematik arbeite. Da aber die abweichende Regelung für den Bundesfreiwilligendienst gegenüber den Jugendfreiwilligendiensten auch in der Anhörung einer der Hauptkritikpunkte an dem Gesetzentwurf gewesen sei, hätte man sich eine Lösung bereits zum Zeitpunkt der parlamentarischen Beratung und Verabschiedung dieses Gesetzes gewünscht.

Zu den vorliegenden Anträgen wies die Fraktion der SPD darauf hin, erfreulich sei zunächst das gemeinsame Anliegen einer Stärkung der Jugendfreiwilligendienste. Dies erfordere indes mehr als nur eine Erhöhung von Platzzahlen und Förderpauschalen. So enthalte der Antrag der Koalitionsfraktionen zwar größtenteils richtige Ansätze, es fehle jedoch an konkreten Gesetzesvorschlägen zu klaren Rahmenbedingungen für diese Dienste. Erforderlich sei auch eine Stärkung der Anerkennungskultur. Man hoffe, dass sich zumindest mittelfristig die Einsicht durchsetzen werde, Doppelstrukturen zu vermeiden und die Freiwilligendienste als zivilgesellschaftliche und nicht staatlich organisierte Dienste weiter auszubauen.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Ansicht, es sei insgesamt gelungen, ein stimmiges Gesamtkonzept zu den Freiwilligendiensten aufzustellen. Viele der anfangs auch in der Fraktion der FDP bestehenden Bedenken hätten sich mittlerweile aufgelöst. So beseitige beispielsweise das Koppelungsmodell die ursprünglich zu Recht bestehende Befürchtung einer Konkurrenzverdrängung der herkömmlichen Dienste. Angesichts der bestehenden Sparzwänge sei zudem die Überführung der Zivildienstmittel in den Bundesfreiwilligendienst sehr wohl eine Leistung, die im Übrigen unter Zugrundelegung der Vorschläge der Opposition so nicht hätte bewirkt werden können. Jugendfreiwilligendienste in der Zuständigkeit der Länder böten nicht den Rahmen dafür, so viele Bundesmittel überhaupt investieren zu können.

Zu dem immer wieder geäußerten Vorwurf des Schaffens von Doppelstrukturen sei darauf hinzuweisen, dass es auch in der Vergangenheit mit dem Nebeneinander von Zivildienst und Freiwilligendiensten Doppelstrukturen gegeben habe. Mittelfristig müsse es durchaus eine Perspektive sein, den Bundesfreiwilligendienst und die herkömmlichen Freiwilligendienste zusammenzuführen. In der gegenwärtigen Situation sei indes ein schnelles Handeln erforderlich und keine zähen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Kompetenz für Freiwilligendienste. Mit einer Ablehnung des Gesetzentwurfs tue man deshalb den Einsatzstellen und Freiwilligen vor Ort sicherlich keinen Gefallen. Die unterschiedlichen Kindergeldregelungen in den Diensten seien schließlich auch der Fraktion der FDP ein Dorn im Auge. Das Bundesfreiwilligendienstgesetz sei jedoch nicht der Ort, diese Frage zu regeln, dies müsse vielmehr innerhalb der Steuergesetzgebung geschehen.

Mit Blick auf die Anträge zu den Jugendfreiwilligendiensten betonte die Fraktion der FDP, der Antrag der Koalitionsfraktionen gehe in vielen Punkten über die Anträge der Oppositionsfraktionen hinaus. Eine verbesserte Anerkennungskultur sei wichtig, es müsse indes darauf hingewiesen werden, dass viele der von der Opposition angeführten Punkte nicht in die Bundeszuständigkeit fielen. Hier sei es geboten, gemeinsam bei den Kolleginnen und Kollegen in den Ländern dafür zu werben, die nötigen Schritte einzuleiten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, der Gesetzentwurf der Bundesregierung orientiere sich nur an den Vorteilen für die soziale Infrastruktur und nicht an den Bedürfnissen der jungen Menschen. Die durchgeführte Anhörung habe zahlreiche Kritikpunkte an dem Vorhaben hervorgebracht, insbesondere in Bezug auf die ungleiche Kindergeldregelung, die Parallelstrukturen und die angebliche Arbeitsmarktneutralität. Letztere sei ein entscheidender Punkt. Arbeitsmarktneutralität sei bereits im Zivildienst regelmäßig nicht gegeben gewesen, was sich auch im Bundesfreiwilligendienst fortsetzen werde. Bei einer ohnehin mangelhaften Personalausstattung gebe es keine Zusätzlichkeit für Freiwillige, sondern Freiwillige nähmen reguläre Arbeitsplätze ein. Junge Menschen dürften jedoch im Bundesfreiwilligendienst nicht zu Lückenbüßern in einem willentlich ausgetrockneten Sozialsystem werden. Darüber hinaus sei eine Entprofessio-

nalisierung des sozialen Bereichs sowie auch der Jugendhilfe zu befürchten, die nach dem Gesetzentwurf ebenfalls in den neuen Dienst einbezogen werden solle. Auch die Anhörung habe ergeben, dass die Bundesregierung in ihrem Entwurf keine Abgrenzung zwischen den Tätigkeiten Freiwilliger und ausgebildeter Fachkräfte vornehme. Das vorliegende Konzept des Bundesfreiwilligendienstes sei darüber hinaus auch deswegen abzulehnen, weil im zivilen Bereich keine Pflichtstrukturen eingeführt werden dürften. Vergünstigungen wie etwa die Anrechnung von Wartesemestern oder Bevorzugungen bei der Studienplatzvergabe seien ein falscher Weg, weil auf diese Weise letztlich erneut ein Zwang geschaffen werde, ein Freiwilligenjahr zu leisten.

Hingegen wolle die Fraktion DIE LINKE. die historisch als Lern- und Bildungsorte gewachsenen Jugendfreiwilligendienste fördern und sicherstellen, dass jeder interessierte junge Mensch auch einen Platz in einem der Jugendfreiwilligendienste erhalte. Die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes als Ersatz für den Zivildienst und unter ungeprüfter Übernahme der bisherigen Zivildienststellen könne man jedoch nicht mittragen. Anstatt einen Gesetzentwurf zu unterstützen, der das Dienen von 16 bis 70 zur gesellschaftlichen Aufgabe mache, plädiere die Fraktion DIE LINKE. für die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, die eine existenzsichernde Rente ermöglichten. Auch die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützten den Freiwilligendienst aller Generationen. Diesen Ansatz halte die Fraktion DIE LINKE. jedoch nicht für zielführend und befürworte lediglich den Ausbau der Jugendfreiwilligendienste als individuelle Lernchance für junge Menschen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der Ausbau der Freiwilligendienste sei längst überfällig, jedoch habe die sehr spontane Aussetzung der Wehrpflicht zu einem Hauruckverfahren auch bei der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes geführt. Richtig wäre demgegenüber gewesen, zunächst ein Freiwilligendienstestatusgesetz auf den Weg zu bringen, um eine gemeinsame Basis für alle bestehenden Freiwilligendienste zu schaffen, die sozialrechtlichen Fragen zu klären und eine klare Statusdefinition im Hinblick auf die Abgrenzung von Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikantenverhältnissen sowie auch vom klassischen Ehrenamt vorzunehmen. Als weiterer Schritt wären dann die bewährten und zivilgesellschaftlich nach dem Träger- und Subsidiaritätsprinzip organisierten Freiwilligendienste quantitativ und qualitativ auszubauen gewesen. Der Aufbau des Bundesfreiwilligendienstes als eine Art „Bundesstaatsdienst“ mit öffentlich-rechtlichem Dienstcharakter müsse hingegen als überflüssige und bürokratische Schaffung von Doppelstrukturen kritisiert werden. Zudem bestehe langfristig das Risiko von Freiwilligendiensten erster und zweiter Klasse, was auch durch das nur in der Gesetzesbegründung vorgesehene Koppelungsmodell nicht ausgeräumt werde. Darüber hinaus sei der Bestandsschutz für das Bundesamt für den Zivildienst völlig unverständlich und könne schon gar nicht mit dem Argument einer möglichen Wiedereinführung der Wehrpflicht gerechtfertigt werden. Auch die ursprünglich angekündigte Verschlankung der Strukturen finde offenbar nicht statt, da das Amt mit verschiedensten fachfremden Aufgaben betraut werden solle.

Im Hinblick auf den jetzt geplanten Bundesfreiwilligendienst kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiterhin, dass nur ein Teil der Mittel aus dem Zivildienstetat in die Freiwilligendienste überführt werden sollte. Außerdem müsse zumindest die im Vergleich zu den klassischen Freiwilligendiensten bestehende Ungleichbehandlung beim Kindergeld beseitigt werden. Auch solle die Bundesregierung die Initiative für eine bessere Anerkennungskultur ergreifen; es sei nicht ausreichend, hier nur auf die Verantwortung der Länder zu verweisen. Zudem sei es zweifelhaft, ob der Bundesfreiwilligendienst tatsächlich arbeitsmarktneutral ausgeführt werden könne, insbesondere auch mit Hinblick auf die 20-Stunden-Regelung für ältere Freiwillige.

Erforderlich sei weiterhin eine regelmäßige Evaluation des Bundesfreiwilligendienstes sowie ein umfassendes Konzept zur Freiwilligengewinnung. Darüber hinaus solle ein Folgeprogramm für den Freiwilligendienst aller Generationen geschaffen werden, denn es sei zu befürchten, dass sich nur wenige Ältere durch den Bundesfreiwilligendienst angesprochen fühlten. Letztlich bedürfe es außerdem einer sinnvollen Lösung der Pflegemisere, denn der Fachkräftemangel im Pflege- und Sozialbereich lasse sich nicht durch den Bundesfreiwilligendienst beheben.

Zweifel bestünden schließlich, ob durch den Bundesfreiwilligendienst tatsächlich kurzfristig eine Erhöhung der Freiwilligenplätze um 35 000 erreicht werden könne. Es müsse deswegen umso dringender daran gearbeitet werden, die Zahl der Studien- und Ausbildungsplätze zu erhöhen, da 150 000 junge Männer keinen Wehr- bzw. Zivildienst mehr leisten und in den Ausbildungsmarkt und das Studium drängen würden.

B. Besonderer Teil

Ausschussempfehlung

Soweit die Bestimmungen des Gesetzentwurfs unverändert übernommen wurden, wird auf deren Begründung verwiesen.

Zu den vom Ausschuss vorgenommenen Änderungen ist Folgendes zu bemerken:

Zu Artikel 1

Zu § 6

Zu Absatz 2 Nummer 1

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Klarstellung wird die Formulierung des § 6 Absatz 2 Nummer 1 BFDG an die Formulierung des § 3 Absatz 1 Satz 1 BFDG angeglichen.

Zu Absatz 3

Durch die Änderung kann der Bundesfreiwilligendienst in sämtlichen Beschäftigungsstellen und auf sämtlichen Dienstplätzen des Zivildienstes geleistet werden, auch nach dem 1. Januar 2011 mit Blick auf die in Erwartung der Änderungen beantragten und anerkannten Stellen und Plätze.

Zu § 8 Absatz 3 Satz 2

In § 8 Absatz 3 Satz 2 BFDG muss auf § 7 Absatz 5 und nicht wie ursprünglich auf § 7 Absatz 4 verwiesen werden. Es handelt sich um ein Redaktionsversehen.

Zu Artikel 6

Aufgrund der in Artikel 6 des Entwurfs eines Bundesfreiwilligendienstgesetzes bereits vorgesehenen Zuständigkeit der

Arbeitsgerichte für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Bund, Einsatzstellen oder Trägern und Freiwilligen sowie der speziellen Sachnähe der Arbeitsgerichte auch im Bereich der Interessenvertretung – sie sind u. a. zuständig für Wahl und Mitwirkung der Arbeitnehmervertretung – sollten auch Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Interessenvertretung der Freiwilligen ergeben, der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung unterliegen.

Berlin, den 23. März 2011

Markus Grübel Berichterstatter	**Dr. Peter Tauber** Berichterstatter	**Sönke Rix** Berichterstatter
Florian Bernschneider Berichterstatter	**Heidrun Dittrich** Berichterstatterin	**Kai Gehring** Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333